

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

14. Mai 2024

## **Nr. 2024-289 R-362-28 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023**

Nach Artikel 97 Absatz 2 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig Rechenschaft abzulegen über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Der Regierungsrat erfüllt diesen Auftrag, indem er alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht der kantonalen Verwaltung der vergangenen zwei Jahre vorlegt.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 1984 hat der Landrat den Regierungsrat verpflichtet, jeweils im Rechenschaftsbericht den Stand der materiellen Behandlung der noch hängigen parlamentarischen Vorstösse auszuweisen. Dies erfolgt im vorliegenden Rechenschaftsbericht 2022/2023 mit der Tabelle Nr. 2, bereinigt auf den Stand 1. Januar 2024. Schliesslich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, im Rahmen des Rechenschaftsberichts parlamentarische Vorstösse abzuschreiben. Eine Umfrage bei den Direktionen hat ergeben, dass die in der Beilage erwähnten Motionen, Postulate und Parlamentarischen Empfehlungen formell und materiell erledigt, jedoch noch nicht abgeschrieben sind. Dem Landrat wird demzufolge beantragt, die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse auf den 1. Januar 2024 als formell und materiell erledigt abzuschreiben. Der Abschreibungsgrund ist beim Vorstoss angeführt.

### **Antrag**

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023 wird genehmigt.
2. Die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse werden auf den 1. Januar 2024 als formell und materiell erledigt abgeschrieben.

**Beilage**

- Parlamentarische Vorstöße, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf 1. Januar 2024 als formell und materiell erledigt abgeschrieben werden

**Parlamentarische Vorstösse, die im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf den 1. Januar 2024 als formell und materiell erledigt abgeschlossen werden**

**Motion Michael Arnold, Altdorf**

zu Kunst- und Kulturförderung sowie massvolle Beiträge für «Kunst am Bau»

Eingereicht: 15. November 2017

Teilweise erheblich erklärt: 18. April 2018

**Abschreibungsgrund**

Der Landrat hat am 18. April 2018 Punkt 1 des Antrags der Motion erheblich erklärt (Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die allgemeine Kunst- und Kulturförderung).

Wie von der Motion gefordert, hat der Regierungsrat eine rechtliche Grundlage erarbeitet: das Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz [KFG]; RB 10.8111). Der Urner Souverän hat das Gesetz am 26. September 2021 angenommen. Es ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

**Motion Ludwig Loretz, Andermatt**

zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verkehrsregime Gotthardtransitstrassenverkehr

Eingereicht: 8. Februar 2023

Erheblich erklärt: 19. April 2023

**Abschreibungsgrund**

Die Standesinitiative wurde am 2. Juni 2023 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Somit kann vonseiten des Regierungsrats die Motion als formell und materiell erledigt abgeschlossen werden.

**Motion Christian Schuler, Erstfeld**

zur Änderung der Personalverordnung (PV), Ausschreibung von Kaderstellen im Kanton Uri

Eingereicht: 26. August 2020

Erheblich erklärt: 3. Februar 2021

**Abschreibungsgrund**

Auf den 1. Januar 2023 wurde die teilrevidierte Personalverordnung (PV; RB 2.4211) in Kraft gesetzt. Artikel 5 der PV wurde im Sinne des Motionärs angepasst.

**Parlamentarische Empfehlung Alois Arnold (1965), Bürglen**  
zur Hirschjagd - Regeln und Vorschriften sollen geändert werden

Eingereicht: 22. Mai 2019  
Überwiesen: 29. Januar 2020

**Abschreibungsgrund**

Die Empfehlungen waren bereits zum Zeitpunkt der Beantwortung umgesetzt oder in Umsetzung begriffen. Die aufgeworfenen Fragestellungen werden - wie in Aussicht gestellt - jährlich im Rahmen der Jagdplanung zusammen mit der Jagdkommission diskutiert. Damit kann die Hirschbejagung den aktuellen Entwicklungen (z. B. Bestandeszählungen) angepasst werden.

**Parlamentarische Empfehlung Michael Arnold, Altdorf**  
zu Alternativen des Autoverlads Oberalp

Eingereicht: 3. Februar 2021  
Erheblich erklärt: 30. Juni 2021

**Abschreibungsgrund**

Der Autoverlad Oberalp wurde per Frühling 2023 eingestellt. Im Sinne der parlamentarischen Empfehlung wurden verschiedene Alternativmassnahmen umgesetzt. Das Angebot im öffentlichen Verkehr konnte per Dezember 2021 mit zusätzlichen Verbindungen in der Schöllenen, zwischen Andermatt und Realp sowie über den Oberalppass ausgebaut werden. Die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) hat mit Bewilligung der Bestellerkantone und des Bundes neues Rollmaterial bestellt und teilweise bereits eingeführt. In den kommenden Jahren wird weiteres neues Rollmaterial ausgeliefert, das die Basis für weitere Optimierungen im öV-Netz bildet. Die MGB hat den Lawinenschutz auf der Strecke des Oberalppasses mit grossen Investitionen weiter erhöht. Zudem wurde der multimodale Verkehr in der Region Andermatt stark ausgebaut: So ist seit Sommer 2021 der On-Demand-Service «mybuxi» in Betrieb. Das Angebot führt zu deutlich ausgebauten Mobilitätsmöglichkeiten in der Region sowohl in zeitlicher (längere Betriebszeiten) als auch in räumlicher Hinsicht (erweitertes Betriebsgebiet im Vergleich zum öV). Seit September 2023 besteht in Andermatt mit Sponti-Car ein Car-sharing-Angebot; ab Sommer 2024 ist zudem ein Bikesharing-Angebot geplant. Ebenfalls arbeitet der Verein Alpine Moiblity am Projekt KIMM «Kombiniertes, Innovatives, eMissionsfreies Mobilitätsangebot», das die verschiedenen Angebote auf einer gemeinsamen Plattform vereinen soll.

**Parlamentarische Empfehlung Alois Brand, Spiringen**

zur Anpassung der nationalen Jagdgesetzgebung

Eingereicht: 24. März 2021

Überwiesen: 30. Juni 2021

**Abschreibungsgrund**

Die Forderungen der parlamentarischen Empfehlungen entsprechen der Haltung des Regierungsrats. Der Regierungsrat erachtet diese Forderungen als wiederkehrenden Auftrag, den er bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber dem Bund wahrnimmt.

**Parlamentarische Empfehlung Andreas Gisler, Seedorf**

zu IC Verbindungen von und nach Zug/Zürich

Eingereicht: 30. März 2022

Erheblich erklärt: 19. April 2023

**Abschreibungsgrund**

Die Parlamentarische Empfehlung zu je zwei IC-Verbindungen am Morgen und Abend von Altdorf nach Zürich kann per Fahrplanwechsel vom Dezember 2024 vollständig umgesetzt werden. Ab 15. Dezember 2024 halten alle zwei Stunden die IC-Züge der Strecke Zürich-Lugano in Altdorf.